

Falle der Lieferant auch noch mit seinem anderweitigem Vermögen zu haften hat.

Die Kautions der übrigen Dfferenten, deren Anbote nicht annehmbar befunden wurden, werden denselben gleich nach erfolgter Verhandlung zurückgestellt werden.

10. Sollte ein oder der andere Ersteher einer Lieferungsparthie die Zurückstellung seiner eingelegten Kautions wünschen, so wird demselben freigestellt, von dem übernommenen Haferquantum 10 % in natura gegen Empfangsbekundigung sogleich einzuliefern, wo dann die hiefür entfallende Forderung als Pfand zur Sicherstellung der Rechte des a. h. Herrars aus diesem Kontrakte dienen soll, und erst dann bezahlt werden würde, wenn die übernommene Lieferungsparthie vollkommen eingeliefert sein wird.

11. Es ist nicht gestattet, in den schriftlichen Dfferenten die Preisangebote entweder summarisch oder mit Prozentual- oder wie immer gearteten Nachlässen zu bestimmen, und es würden auch jene Dfferente, welche keine in bestimmten Beträgen ausgedrückte Preisangebote enthalten, oder die, welche nach dem unten stehenden Formulare nicht entsprechen, endlich jene, welche in der §. 7 bestimmten Zeit nicht eingereicht werden sollten, bei der Verhandlung gar nicht berücksichtigt werden.

12. Als Bestbieter wird jener Dfferent betrachtet, welcher in dem gehörig verfaßten Dfferente die geringsten Preise fordert.

13. Sind mehrere Dfferente gleich, so steht dem hochlöbl. k. k. Oberstallmeisteramte die Wahl zwischen den Dfferenten zu.

Wenn in einem Dfferente die Preise für alle oder einzelne Lieferungsgraten bestimmt werden, so ist der Dfferent an sein Dfferent gebunden, selbst wenn dasselbe nur den Mindestanbot für eine Rate enthält, und er folglich nur der Ersteher einer Lieferungsparthie würde.

14. Das vermög §. 7 gehörig verfaßte und in der vorgeschriebenen Zeit eingereichte Dfferent ist für dem Mindestfordernden, welcher sich des Rücktrittsbesugnisses und des §. 862 des allg. bürgerl. Gesetzbuches zur Annahme des Verspre-

chens gesetzten Termines begibt, sogleich bei Ueberreichung desselben — für das k. k. Hofgestütamt aber erst nach erfolgter Ratifikation des hochl. k. k. Oberstallmeisteramtes bindend. Das Rechtsmittel der Verletzung über die Hälfte kann von dem Ersteher nicht geltend gemacht werden.

15. Nach erfolgter hoher Ratifikation des von dem k. k. Hofgestütamte gepflogenen Verhandlungsaktes wird mit dem Ersteher eine förmliche Kontrakturkunde in drei gleichlautenden Exemplaren errichtet werden; zu einem dieser Exemplare hat der Ersteher den klassenmäßigen Stempel allein zu bestreiten.

16. Sollte der Ersteher sich weigern, die ausgestellte Kontrakturkunde zu unterfertigen, so vertritt das ratifizierte Dfferent, in Verbindung mit den Bedingungen dieser Kundmachung, die Stelle einer förmlichen Kontrakturkunde — und das k. k. Lippizaer Hofgestütamt hat das Recht und die Wahl, den Ersteher entweder zur Erfüllung dieses Kontraktes zu verhalten, oder den Kontrakt für aufgehoben zu erklären, und die kontrahirte Quantität Hafer auf Gefahr und Kosten des Kontrahenten entweder in oder außer dem Lizitationswege, wo immer oder um was immer für Preise bezuschaffen, und die Differenz eines sich hierbei ergebenden höheren Preises von dem Kontrahenten aus dessen Kautions oder aus seinem sonstigen Vermögen einzubringen, im Falle aber die neuen Anschaffungspreise den Preisen dieses Kontraktes gleich oder niedriger als dieselben wären, die Kontrakturkautions als ein wegen des Kontraktbruchs dem k. k. Hofärar verfallenes Angeld einzuziehen.

Gleiche Rechte sollen dem a. h. Herrar zustehen, wenn der Kontrahent den in einer förmlichen Urkunde ausgefertigten Kontrakt in irgend einem Punkte nicht genau erfüllen würde.

17. Endlich wird einverständlich festgesetzt, daß die k. k. österreichische Finanz-Prokuratur in allem, aus dem über die Lieferungen zu errichtenden Vertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, wobei der Fiskus als Kläger auftritt, sowie wegen Bewirkung der bezüglichen Sicher-

stellungs- und Exekutionsmittel bei jenen Gerichten einzuschreiten befugt sein solle, welche sich am Amtssitze der k. k. österreichischen Finanz-Prokuratur befinden, und zur Entscheidung solcher Rechtsstreite und zur Bewirkung solcher Sicherstellungs- und Exekutionsmittel kompetent sein würden, wenn der Beklagte zu Wien seinen Wohnsitz hätte.

18. Außerdem wird ausdrücklich festgesetzt, daß die Preisangebote in österreichischer Währung zu stellen seien.

Vom k. k. Hofgestütamte Lippiza am 16. November 1864.

Formulare zu den Lieferungs-Dfferenten.

Ich Gefertigter (Wir Gefertigte) verpflichte mich (verpflichten uns) zur ungetheilten Hand, Einer für Alle und Alle für Einen, von der für das k. k. Karster Hofgestüt im Jahre 1865 erforderlichen Quantität Hafer

• • • • •
• • • • •
• • • • •

(bei jedem Monat ist der Anbotspreis mit Buchstaben nach §. 7 bestimmt auszudrücken) bis an Ort und Stelle zu liefern, und alle in Bezug auf diese Fourage-Lieferung eingesehenen Bedingungen genau zu erfüllen.

Als Kautions lege ich (legen wir) im Anschlusse den Betrag von österr. Währ. bar oder in österr. Staatspapieren, und zwar die Obligation Nr. . . auf . . . fl. . . kr. lautend bei.

(Datum des Dfferents.)

Ramensunterschrift des (der) Dfferenten, dann dessen (deren) Wohnort und Stand.

Von Außen: Dfferent des (der) N. N. für die Fourage-Lieferung in das k. k. Hofgestüt zu Lippiza pro anno 1865.

NB. Das Dfferent ist mit einem 50 kr. Stempel zu versehen. Im Falle in einem Dfferente mehrere Theilnehmer vorkommen, so kommt dasselbe für jeden Unterscribenen mit einem solchen Stempel zu versehen.

N^o. 265. Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung. 19. November. 1864.

(2156—3) Nr. 3701.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Blas Diaz von Oberdorf und seine gleichfalls unbekanntem Besitz- und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Blas Diaz von Oberdorf und seinen gleichfalls unbekanntem Besitz- und Rechtsnachfolgern durch einen ihnen aufgestellten Curator ad actum Johann Pajel von Großpudlog hiermit erinnert:

Es habe Josef Schabkar von Dobrava Haus Nr. 2 bei Arch wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Besitz- und Eigenthumsrechte auf die im Grundbuche der Herrschaft Gurksfeld sub Berg Nr. 988 vorkommenden, in Jung-Drenon gelegenen Weingartenrealität in Folge der Erfindung und um Gewähranschriftung an dieselbe sub praes. 14. Oktober 1864, Z. 3701, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

3. Februar 1865, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 allg. O. D. angeordnet, und den Obklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Pajel von Großpudlog als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anberaumt zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, am 14. Oktober 1864

(2164—3) Nr. 3515.

Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 11. August 1864, Z. 2957, hiemit bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Herrn Franz Krisper von Krainburg durch Herrn Dr. Pollak, gegen Rosalia Skala von Laufen puncto schuldiger 480 fl. öst. W. c. s. c. auf den 6. Oktober und 7. November l. J. angeordnete erste und zweite Feilbietung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Mtz. Nr. 2687b Fol. 316 vorkommenden, auf 370 fl. ö. W. geschätzten Realität, über Ansuchen beider Theile als abgehalten angesehen wurde, und daß es bei der dritten, auf den

6. Dezember 1864 angeordneten Feilbietung sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, am 27. September 1864.

(2165—3) Nr. 3735.

Uebertragung 3. exekutiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 30. Mai 1864, Z. 1967, hiemit bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Herrn Franz Ser. Hudovernik von Radmannsdorf, gegen Thomas Rogac von Veldes puncto schuldiger 100 fl. c. s. c. auf den 7. Juli 1864 angeordnet gewesenen, mit

dem weitem Bescheide vom 7. Juli 1864, Z. 2421, aber auf den 15. Oktober 1864 übertragene dritte exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Veldes sub Urb. Nr. 478 vorkommenden Realität und der Fahrnisse über Ansuchen des Exekutionsführers abermals auf den 18. Jänner 1865

mit dem vorigen Anhang übertragen worden sei.

k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, am 16. Oktober 1864.

(2176—3) Nr. 6547.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Georg Schuster von Frauen durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Georg Fitz von Frauen wegen, aus dem Urtheile vom 7. April 1864, Z. 1718, schuldiger 300 fl. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee sub Tom. 21, Fol. 2985 vorkommenden Hübrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 260 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungs-Tagssagung auf den

21. Dezember d. J., 24. Jänner und 23. Februar 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, am 12. Oktober 1864.

(2177—3) Nr. 6548.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Magdalena Kropf durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Georg Montel von Graßluden wegen, aus dem Vergleiche vom 1. September 1854, Z. 3342, schuldiger 210 fl. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee, Tom. 12, Fol. 1656 vorkommenden Hübrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 435 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungs-Tagssagung auf den

21. Dezember l. J., 24. Jänner und 23. Februar 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, am 12. Oktober 1864.

(2174-3) Nr. 6206.

Ezekutive Relizitation.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Die angeforderte Relizitation der dem Stefan Högl von Oberloschin gehörigen, auf 872 fl. öst. W. ezeutive geschätzten, von der Maria Högl von Leschach um 1500 fl. erstandenen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. 1, Fol. 2, vorkommenden Realität zu Oberloschin Haus-Nr. 1, bei einer einzigen Tagessagung wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen wird bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagessagung auf den 20. Dezember 1864, Vormittags 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei dieser Tagessagung um jeden Preis an den Meistbietenden hintangegeben wird.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 29. September 1864.

(2178-3) Nr. 6704.

Erinnerung

an die Verlassenschaft des Peter Kapsch von Unterlag. Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird der Verlassenschaft des Peter Kapsch von Unterlag hiermit erinnert: Es habe Johann Lang von Wien durch Hrn. Dr. Benedikt wider dieselben die Klage auf Bezahlung von 190 fl. 96 kr. öst. W. c. s. c. sub praes. 18. Oktober 1864, Z. 6704, hieran ein-gebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagessagung auf den 22. Dezember 1864, früh 9 Uhr, mit dem Antrage des S. 18. der allh. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und der Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Michael Ruppe von Unterlag als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird dieselbe zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls die Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 18. Oktober 1864.

(2179-3) Nr. 6819.

Erinnerung

an Leonhard Brieki von Niedertiefenbach. Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Leonhard Brieki von Niedertiefenbach hiermit erinnert: Es habe Hr. Georg Stampel von Gottschee wider denselben die Klage auf Zahlung pelo. 348 fl. 41 kr. c. s. c. sub praes. 23. Oktober 1864, Z. 6819, hieran ein-gebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagessagung auf den 14. Jänner 1864, früh 9 Uhr, mit dem Antrage des S. 29 a. O. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Josef Webu von Drunn als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird dieselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls die Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 23. Oktober 1864.

(2180-3) Nr. 6309.

Ezekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Anton Zurl von Trauen, gegen Franz und Anna Wanger von Peirina wegen, aus dem Vergleich vom 26. Jänner 1861, Z. 541, schuldiger 390 fl. öst. W. c. s. c., in die ezeutive öffentliche Versteigerung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche Kofel sub Tom. 1, Fol.

53 und 57 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2288 fl. 30 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagessagung auf den 31. Jänner, 28. Februar und 28. März 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Antrage bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 4. Oktober 1864.

(2182-3) Nr. 5963.

Ezekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Handlungshauses Liebig & Comp. von Wien durch den Kurator Stekl von Neustadl, gegen Andreas Aren von Mooswald wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 17. November 1863, Z. 1358, schuldiger 758 fl. 61 kr. öst. W. c. s. c., in die ezeutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. IV, Fol. 792, vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 415 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagessagung auf den 20. Dezember 1864, 21. Jänner und 21. Februar 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Antrage bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 20. September 1864.

(2189-3) Nr. 1770.

Ezekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Raasdach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Anton Starina von Leskocz, gegen Bartholomäus Sailer von Brunig wegen schuldiger 70 fl. ö. W. c. s. c., in die ezeutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Hatemesch sub Urb.-Nr. 13 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1915 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die ezeutiven Feilbietungstagessagungen auf den 29. November, 29. Dezember 1864 und 29. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Antrage bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Raasdach, als Gericht, am 26. September 1864.

(2196-3) Nr. 2522

Ezekutive Relizitation.

Von dem k. k. Bezirksamte Jozia, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Jakob Raubitz von Opalle, gegen Gregor Jherin, Rechtsnachfolger des Lukas von Opalle, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen pelo. 158 fl. 49 kr. c. s. c. in die Relizitation der in der Exekutionsache

des Josef Zigale gegen Jakob Raubitz veränderten, vom Lukas Neven um 760 fl. erstandenen Realität Haus-Nr. 4, in Opalle Urb.-Nr. 24 des Laker Grundbuches im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 756 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagessagung auf den 23. Jänner 1865,

früh 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Antrage angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Tagessagung wenn nicht um oder über den Schätzungswert, auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Jozia, als Gericht, am 14. Oktober 1864.

(2197-3) Nr. 2521.

Ezekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Jozia, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei die in der Exekutionsache des Franz Lifer von Medwobredu gegen Anton Trattnik von Godovizh pelo, aus dem Zahlungsauftrage ddo. 7. Mai 1861, Nr. 899, schuldiger 2100 fl. c. s. c., mit Bescheid vom 2. November 1863, Nr. 2385, bewilligte und mit Bescheid vom 16. Mai l. J., Z. 1206, ährtige einzige Feilbietung der dem Anton Trattnik gehörigen Realitäten Haus-Nr. 6 und 8 in Godovizh Urb.-Nr. 257 und 259 des Voizher Grundbuchs rassumirt, und zu deren Vornahme die Tagessagung auf den 26. Jänner 1865, früh 9 Uhr, in loco der Realität unter dem vorigen Bescheidsantrage angeordnet worden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können während den Amtsstunden hieramt eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Jozia, als Gericht, am 14. Oktober 1864.

(2198-3) Nr. 5248.

Ezekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Petsche von Altenmarkt, gegen Georg Refan von Uschek wegen, aus dem Vergleich vom 4. August 1863, Z. 3665, schuldiger 70 fl. 71 kr. ö. W. c. s. c. in die ezeutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Dom Ob.-Nr. 214 neu, 110 alt, und sub Urb.-Nr. 66 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 69 fl. 60 kr. und 909 fl. 80 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die ezeutiven Feilbietungstagessagungen auf den 17. Dezember 1864, 17. Jänner und 17. Februar 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Antrage bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 7. Oktober 1864.

(2199-3) Nr. 5434.

Ezekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Maria Stinne von Reichenau, gegen Johann Hauritsch von Bösenberg wegen, aus dem Vergleich vom 18. September 1863, Z. 4531, und Dekrete vom 11. Dezember 1863, Z. 6140, schuldiger

200 fl. öst. W. c. s. c., in die ezeutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb.-Nr. 204 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 984 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die ezeutiven Feilbietungstagessagungen auf den 23. Dezember 1864, 25. Jänner und 25. Februar 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Antrage bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 17. Oktober 1864.

(2201-3) Nr. 5249.

Ezekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Agnes Petritsch von Markouz, gegen Josef Steile von Igendorf wegen, aus dem Vergleich vom 9. August 1848, Z. 174, schuldiger 220 fl. ö. W. c. s. c., in die ezeutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb.-Nr. 73 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1346 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die ezeutiven Feilbietungstagessagungen auf den 24. Dezember 1864, 24. Jänner und 24. Februar 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Antrage bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 7. Oktober 1864.

(2204-3) Nr. 5161.

Zweite ezeutive Feilbietung.

Bezugnehmend auf das Edikt vom 10. August l. J., Z. 3722 in der Exekutionsache des Augustin Fojarschitz von Sagolizh gegen Mathias Novan von Bela Nr. 5 wird bekannt gegeben, daß, nachdem die erste ezeutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Trillek pag. 171, Urb.-Nr. 45 1/2 vorkommenden Realität im Einverständnis der Exekutionstheile als abgehalten erklärt wurde, nunmehr am 5. Dezember l. J., früh 9 Uhr, zur zweiten ezeutiven Feilbietung in Orte der Realität geschritten werden wird.

R. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 8. November 1864.

(2207-3) Nr. 2809, 2820, 2843.

Dritte Feilbietung.

der zur Johann Grilz'schen Konkursmasse gehörigen Realitäten. Vom k. k. Bezirksamte Jozia, als Gericht, wird mit Bezug auf das hieramtliche Edikt ddo. 7. August 1864, Z. 1610 hiemit bekannt gegeben, daß bei der am 7. 8. und 9. November abgehaltenen Feilbietungen der zur Johann Grilz'schen Konkursmasse gehörigen Realitäten kein Kaufstücker erschien, daher zur dritten Feilbietung die Termine am 12. 13. und 14. Dezember 1864 beibehalten werden.

R. k. Bezirksamt Jozia, als Gericht, am 9. November 1864.

Hausverkauf.

Das am Altenmarkt gelegene, im besten Bauzustande befindliche und zu jedem Geschäft geeignete Haus Nr. 129 ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt der Eigentümer daselbst. (2202-3)

Eine Wohnung

ist an der Wienerstrasse Nr. 79 im zweiten Stock, mit neun Zimmern und den dazu gehörigen Lokalitäten, zu Georgi zu vergeben. Die Wohnung kann jedoch auch getheilt werden. (2190-2)

Anzeige.

Frischer Gorgonzola-, Parmasan-, Liptauer-, Primsen-, Emmenthaler- und Groyer-Käs, neuer russischer Caviar, marinirte Aale, hamburg. Häringe, Neunaugen, Bücklinge, Thunfische und Sardinen de Nantes in Oel, Tafel-Sardellen, russische Sardinen mit Mixed-Pikles, Grazer Schinken, Kaiserfleisch und Zungen, Veroneser Salami, Görzer Maroni, französischer und Kremser Senf, feinsten Jamaica-Rhum, Cognac, beliebteste Liqueurs, Reinhard's Gesundheits-Liqueur, besonders auf Seereisen empfehlend, Caravanen-Thee, Zwieback, Südfrüchte, Canditen, Champagner, Rhein- und mehrere Sorten österreichischer, ungarischer und französischer Dessert-Weine, nebst übrigen Spezerei-Artikeln zu billigsten Preisen zu haben bei

Johann Klebel,
am Hauptplatze.

(2150-3)

(2133-3)

Im Verlage von Aug. Bess's Buchhandlung in Graz erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die süddeutsche Küche

Auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte mit Berücksichtigung des Thee's und einem Anhang über das moderne Serviren. Für Anfängerinnen, so wie für practische Köchinnen zusammengestellt von Katharina Prato. Fünfte, vielfach vermehrte und verbesserte Auflage. Gr. 8o. 688 Seiten, eleg. geb. 2 fl. — dauerhaft geb. in Feinwand-Büchlein und Eichen 2 fl. 40 kr. — sehr elegant geb. in engl. Calico 2 fl. 60 kr. Die Verfasserin hat sich bei der Ausarbeitung dieses Kochbuchs die Aufgabe gestellt, Hausfrauen und Solchen, welche es werden wollen, eine faßliche Anleitung zu bieten, wie man mit vergleichsweise geringen Kosten einen schmackhaften und doch an Abwechslung reichen Tisch zu führen im Stande ist. Mit welcher glücklichen Erfolge diese Aufgabe gelöst wurde, dafür spricht wohl am besten der so rasche Absatz der ersten vier Auflagen, von zusammen 9000 Exemplaren, in nicht ganz sechs Jahren. Die Verfasserin ist aber auch unausgesetzt bemüht, die „Süddeutsche Küche“ zu verbessern und zu vervollkommen. Während die erste Auflage nur 348 Seiten zählte, ist die fünfte bereits auf 688 Seiten angewachsen und hat in dem Anhang: „Ueber das moderne Serviren“ eine Bereicherung erfahren, welche die Brauchbarkeit des Buches wesentlich erhöht. Auf die äußere Ausstattung ist alle Sorgfalt verwendet, der Preis dabei aber doch so billig gestellt worden, daß auch in dieser Beziehung die „Süddeutsche Küche“ sich vor ähnlichen Erscheinungen vortheilhaft auszeichnet und besondere Empfehlung verdient. Ausführliche Inhaltsverzeichnisse stehen auf Verlangen gern zu Dienst, sowie auch das Buch selbst bereitwillig zur Ansicht mitgetheilt wird.

In Laibach bei Georg Lercher.

In Laibach bei Georg Lercher.

K. k. österr. pr. erstes amerikanisch und englisch patentirtes

Anatherin-Mundwasser

von **J. G. Popp, pract. Zahnarzt in Wien,**
früher Tuchlauben Nr. 557,

jetzt Stadt, Bognergasse Nr. 2, vis-à-vis der Sparkasse.

Preis per Flacon 1 fl. 40 kr., Emballage 20 kr.

Zu haben in allen Apotheken Wiens, so wie in allen Parfumerie-Handlungen. In der Provinz bei den am Schluß bezeichneten Firmen.

K. k. a. priv. Zahnpasta,

Preis 1 fl. 22 kr.

Zahnplomb

zum Selbstplombiren hohler Zähne.

Preis 2 fl. 10 kr.

Vegetabilisches Zahnpulver.

Preis per Carton 63 kr.



Daß sich mein Mundwasser seit einer langen Reihe von Jahren als eines der vorzüglichsten Konservierungsmittel sowohl für Zähne als alle übrigen Mundtheile bewährt hat, ist durch eine große Zahl veröffentlichter Zeugnisse von höchsten und hohen Herrschaften sowohl, als auch von Seite hochgeachteter medizinischer Celebritäten bestätigt worden.

Daß das **Anatherin-Mundwasser** auch auf der letzten großen Weltausstellung auszeichnet, in England durch ein königl. großbritannisches Patent vor Fälschung geschützt, und sich auch in Amerika des gleichen Schutzes und außerordentlicher Beliebtheit erfreut, ist durch Correspondenzen der ersten Blätter der Monarchie bekannt geworden, und ich darf mich daher wohl jeder weiteren Anpreisung gänzlich enthalten. (45-25)

Zu haben: In Laibach bei Ant. Krüger — Joh. Krassowitsch — Karl Grill, zum Chinesen Petridi & Pirker und Krassowitsch's Wines; in Krainburg bei L. Krüger; in Bleiburg bei Herber, Apotheker; in Barabbin bei Halter, Apotheker; in Rustadt bei D. Mizzoli, Apotheker; in Gurksfeld bei Fried. Bömcher, Apotheker; in St. in bei Jahn, Apotheker; in Triest Hauptdepot bei Serravallo, dann bei Rocca, Zanetti, Filovid und Rondolini, Apotheker, J. Weissenfeld, Luigi Lodschnieder; in Bischofslad Oberkrain, bei Karl Fabiani, Apotheker; in Görz bei Franz Cazzar und Ponton Apotheker.

(2195-3)

Einladung

an die P. T. Herren

Mitglieder der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft

zur

allgemeinen Versammlung in Laibach
am 23. November 1864.

(Die Versammlung findet wie gewöhnlich im Magistratsgebäude Statt, und beginnt um 9 Uhr Vormittags.)

Programm.

1. Eröffnungsbrede des Präsidenten.
2. Geschäftsbericht des Zentralausschusses.
3. Vorträge der Gesellschaftsfilialen oder einzelner Gesellschaftsmitglieder nach Maßgabe des § 21 der Statuten.
4. Bericht über die diesjährige Wirksamkeit des Seidenbaucomité's.
5. Vorlage eines Statuten-Entwurfes für landwirthschaftliche Creditvereine in Krain.
6. Ueber landwirthschaftlichen Fortschritt mit spezieller Bezugnahme auf Krain.
7. Vortrag der Gesellschaftsrechnung für das Jahr 1863 und des Präliminars für 1864.
8. Zuerkennung der silbernen Gesellschafts-Medaille an verdienstliche Obst- und Maulbeerbaumzüchter.
9. Wahl dreier Mitglieder des Central-Ausschusses.
10. Wahl neuer Gesellschaftsmitglieder.

Vom Zentrale der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft.
Laibach am 10. November 1864.

(1845-3)

Rundmachung.

Von der **Kasinovereins-Direktion** in Laibach wird bekannt gegeben, daß bei der am 19. September l. J. stattgefundenen Verlosung der Kasino-Bau-Aktien für das Jahr 1864 folgende Nummern gezogen worden sind, als:

2, 12, 15, 39, 45, 158, 205, 246, 289 und 321.

Die mit den gezogenen Nummern versehenen Aktien werden bis letzten Dezember 1864 verzinst, und vom 1. Jänner 1865 an, gegen Rückstellung der Original-Aktien und ordnungsmäßiger zur grundbüchlichen Löschung geeignete Quittungen aus der Vereinskasse ausbezahlt werden.

Von der **Kasinovereins-Direktion.**
Laibach am 19. September 1864.

Casino-Anzeige.

Den verehrten Mitgliedern des **Casino-Vereines** wird bekannt gegeben, daß am

Mittwoch den 23. November d. J.

in den Vereinslokalitäten um 8 Uhr Abends mit einem **Tombolaspiel** beginnend eine Abendunterhaltung mit **Tanz** abgehalten werden wird.

Von der **Casino-Vereins-Direktion.**

Laibach am 4. November 1864. (2169-2)

Gänzlicher Ausverkauf

fertiger Pelzwaren

am Hauptplatze im Stroy'schen Hause Nr. 9.

Unterzeichneter macht dem geehrten Publikum die Anzeige, daß er sein **Pelz- und Kappenwaaren-Lager**, welches in modernen Herren-Pelzen zu verschiedenen Preisen, Pelz- und Stoffkappen aller Art, modernen Salonkrägen für Damen, allen Gattungen von Muffs und Handpolssetten so wie auch in **Englisimen** und **Stiefletten** etc. etc. besteht, zu verkaufen gedenkt. Da nun die Preise dieser Gegenstände bedeutend herabgesetzt sind, und auch die rauhe Witterung eingetreten, wo sich ein Bedarf obiger Artikel herausstellt, so ladet er das geehrte Publikum zum zahlreichen Besuche höflich ein. Bestellungen, so wie auch Reparaturen aller Art werden auf das schnellste besorgt.

(2206-2)

Christian Kausehky.